

Festsetzungen vor der Änderung

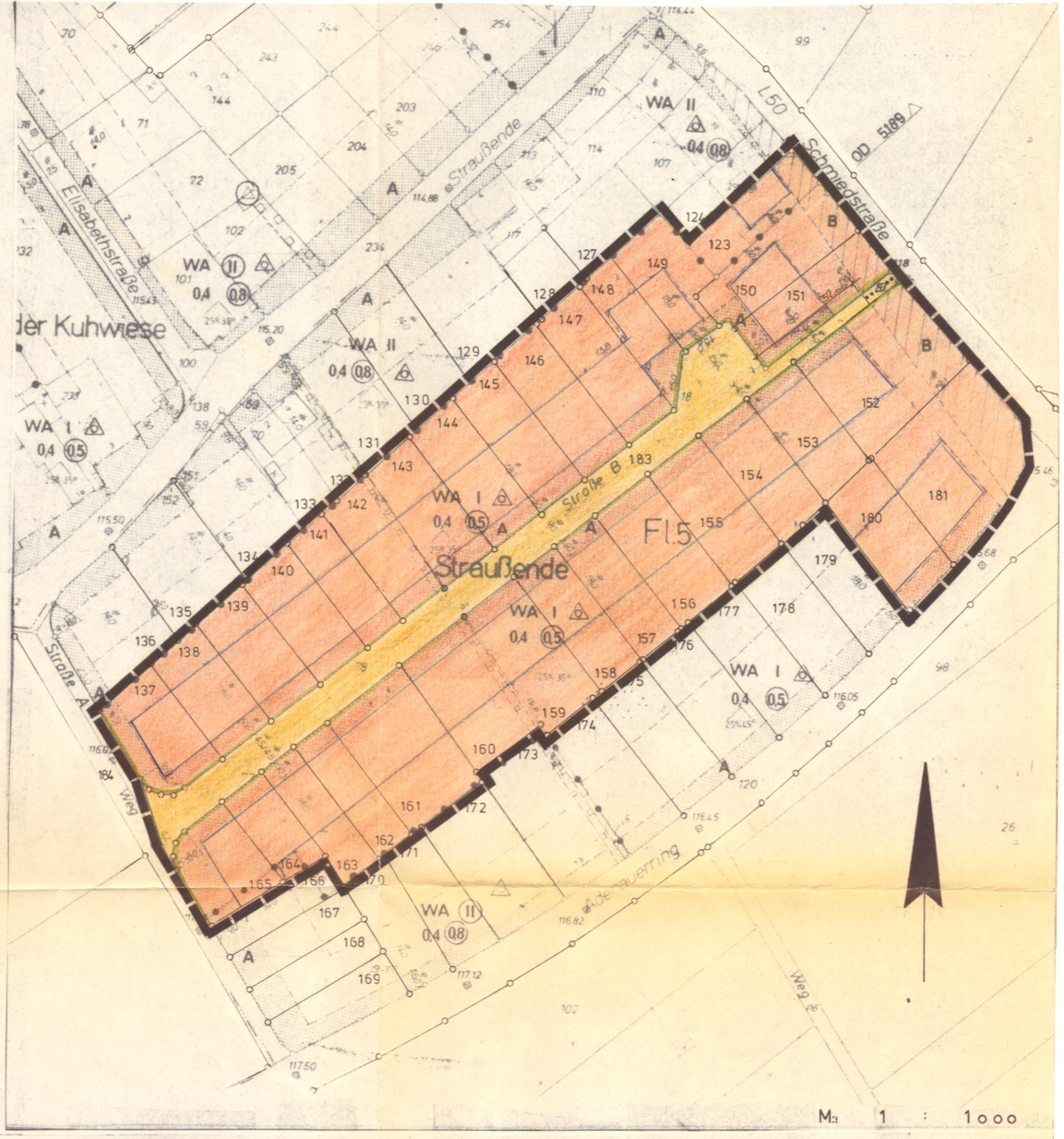

Festsetzungen nach der Änderung

Ziel und Zweck der Planung:

Aufhebung der Festsetzung Fußweg auf einer Länge von 32 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Wendehammers mit dem Flurstück 151 zur Verbesserung der Erschließung der Flurstücke 151 und 152.

Erläuterung der zeichn. Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet
z.b. 0.4	Grundflächenzahl
z.b. (0.5)	Geschoßflächenzahl
z.b. I	Anzahl der Geschosse
	Abgrenzung untersch. Nutzung
	Baugrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Flurstücksgrenze
	Strassenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche
A	nicht überbaubare Flächen gem. textl. Fest.
	Einzel- und Doppelhäuser
25°-35°	Dachneigung
	Verkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung (Fußgängerbereich)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 16.09.1980 beschlossen.

Baesweiler, den 17.09.1980

i.V.

Stadtdirektor

Mit Ratsbeschluss vom 16.09.1980 wurde die Einwendungsfrist gem. §13 BBauG auf die Zeit vom 13.10 – 03.11.1980 einschl. festgesetzt.

Baesweiler, den 17.09.1980

i.V.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 16.12.1980 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BBauG beschlossen.

Baesweiler, den 17.12.1980

Plum

Bürgermeister (Plum)

Lindlau

Ratsmitglied (Lindlau)

Stadtdirektor

Mit Wirksamkeit der Bekanntmachung gem. 12 BBauG vom 22.12.1980 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Baesweiler, den 23.12.1980

Stadtdirektor

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 10

1. Änderung